

	DS: 114/2011							
	Beschlussvorlage							
X	öffentlich	nicht öffentlich						

Д	.mt/SG: Hauptamt	Datum:	Version: 1	
	Beratungsfolge		Sitzungstermin	
1	Ausschuss für Bildung, Kultur u. Soziales		28.09.2011	
2	Hauptausschuss		10.10.2011	
3	Stadtverordnetenversammlung		20.10.2011	
4				

Thema:

Mitgliedschaft im damus-Verein für Gesundheit und Leben Nord-Ost-Brandenburg e.V.

Finanzielle Auswirku	ngen		
Haushaltsjahr:		Produktkonto:	
Gesamtkosten:	0,00 €	Eigenanteil:	0,00€
Folgekosten:	0,00€	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von:	€
Deckungsvorschlag:			

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Prenzlau im damus-Verein für Gesundheit und Leben Nord-Ost-Brandenburg e.V. (damus-Verein). Der Bürgermeister vertritt die Stadt Prenzlau im damus-Verein.

Anlagen:

Satzung

Beitragsordnung

	Beratungsergebnis									
	Datum	Gremium	Ein- stimmig	Mit Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss- Entwurf	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
1	28.09.2011	BKS-A								
2	10.10.2011	HAU								
3	20.10.2011	SVV								
4										



DS: 114/2011

Seite 2

Begründung:

Der damus-Verein wurde im Januar 2011 gegründet und hat das Ziel, das öffentliche Gesundheitswesen aktiv in der Region Nord-Ost-Brandenburg zu fördern. Der Verein möchte innovative Versorgungskonzepte, die der Gesundheit dienen, aber im Rahmen zweckgebundener Budgets oftmals nicht finanziert werden können, entwickeln und begleiten.

Zu den Gründungsmitgliedern des gemeinnützigen Vereins gehören die Sparkassen Barnim und Uckermark, die Stadtwerke Prenzlau GmbH, der Energieversorger EWE, das Eberswalder Wohnungsunternehmen WHG, die Barnimer Busgesellschaft sowie die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit.

Aktuell widmet sich der damus-Verein den Projekten "Kinder von körperlich kranken Eltern" und "Darmkrebsvorsorge". Die Projekte des Vereins werden über Mitgliederbeiträge, Spenden sowie Zuwendungen finanziert.

Nach § 28 (2) Nr. 24 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Mitgliedschaft in Vereinen.

Nach § 28 (2) Nr. 6 BbgKVerf benennt die Stadtverordnetenversammlung die Vertreter in Vereinen.

Die Mitgliedschaft für die Stadt Prenzlau als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts ist gem. § 3 Pkt. 2 Satz 2 der Beitragsordnung des damus-Vereins beitragsfrei.

Frank Müller		
Hauptamtsleiter		
Abgestimmt mit:		
Marek Wöller-Beetz	Dr. Andreas Heinrich	Hendrik Sommer
Erster Beigeordneter/ Kämmerer	Zweiter Beigeordneter	Rürgermeister